

Haushaltssatzung 2025 Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 18.12.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	19.02.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.03.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. § 45 ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen.

Der Haushaltplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt für das städtebauliche Sondervermögen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für das Jahr 2025 wurde ein Fördermittelantrag in Höhe von 4.365.000 EUR beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V gestellt. Die Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn eine Förderung gewährt wird.

Im Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens wurden nachfolgende Maßnahmen für 2025 – 2028 geplant:

- | | | |
|-------------------------------|--------------|-------------|
| • Speicher Mühlenstraße 16 | Gesamtvolume | 7,5 Mio EUR |
| • Revitalisierung Marktplatz | Gesamtvolume | 2,5 Mio EUR |
| • Sanierung Fritz-Reuter-Haus | Gesamtvolume | 2,1 Mio EUR |

Mit Schreiben vom 27.09.2024 wurde mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf seiner Sitzung am 25. September 2024 über die Projekte im Förderverfahren „KulturlInvest“ 2024 entschieden hat. Das Vorhaben „Ausgrabungsstätte im Tollensetal - Geschichte im historischen Speicher“ wurde mit einem Betrag in Höhe von bis zu 3.744.476 Euro als grundsätzlich förderwürdig ausgewählt. Zusammen mit dem Land M-V wird derzeit an einer Komplimentärfinanzierung gearbeitet.

Desweitern private Modernisierungen (geförderten Kleinteiligen Maßnahmen) aus den Umschichtungsmitteln (500 TEUR sowie die Maßnahmen zur Sicherung von Bodenfund.

Derzeit stehen zum Stichtag 31.12.2024 Kassenmittel in Höhe von: 322.000 zur Verfügung.

Gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 für das Städtebauliche Sondervermögen mit der zugrundeliegenden Haushaltsplanung in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr: 2025	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produksachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produksachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
<p>Erläuterungen: siehe Planungsunterlagen</p>	

Anlage/n

2	Ergebnis- und Finanzplan 2025 SSV öffentlich
3	Investitionsplan 2025 SSV öffentlich
4	Ergebnis- und Finanzplan mit Konten 2025 SSV öffentlich
5	Vorbericht SSV öffentlich